



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Zentrale Dienste,
Sozialplanung
Sachbearbeitung: Berit Helbig
Fachdienstleitung: Anke Hillmann-Richter

Beratungsgremium

Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Die Sitzung ist am

20.06.2022

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Integrierter Sozialbericht Alb-Donau-Kreis

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales nimmt den Integrierten Sozialbericht für den Alb-Donau-Kreis zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Ausgangssituation

Der demographische Wandel hat Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. So werden einerseits weniger Kinder geboren und gleichzeitig erreichen immer mehr Menschen ein sehr hohes Lebensalter.

Von den zum Jahresende 2020 im Alb-Donau-Kreis lebenden 198.204 Menschen waren 21,5% jünger als 21 Jahre und 19,7% über 65. Die Bevölkerung im erwerbstätigen Alter zwischen 21 und 64 Jahren umfasste 116.393 Menschen. Obwohl seit 2015 ein Bevölkerungsanstieg von 3,2% erfolgte, zeigt sich der stärkste Zuwachs mit 7,6% bei den über 65-Jährigen. Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen veränderte sich im gleichen Zeitraum um nur 0,3%.

Damit verschiebt sich der gesellschaftliche Rahmen dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Kinderbetreuung, das Arbeitsleben und Ehrenamt bis hin zur gesundheitlichen sowie pflegerischen Versorgung.

Der Integrierte Sozialbericht für den Alb-Donau-Kreis dient als Grundlage, um einen Überblick über die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Landkreis zu erhalten. Die zentralen Themen, welche die Lebenslagen der Bevölkerung ausmachen, werden näher beleuchtet.

Die Auswirkungen des Ukraine Kriegs sind in diesem Sozialbericht zum aktuellen Zeitpunkt für den Alb-Donau-Kreis noch nicht absehbar und deshalb nicht Bestandteil der Berichterstattung.

Im Dokument sind auch Hinweise auf die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Quartierentwicklung enthalten. Die Landesstrategie „Quartier 2030“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg bietet unterschiedliche Instrumente, welche im Sozialbericht den einzelnen Lebensbereichen zugeordnet werden. Die Landeskreisverwaltung versteht sich dabei als beratender und begleitender Akteur.

2. Aufbau und Inhalte des Berichts

Der Bericht der integrierten Sozialplanung gibt erstmals einen Gesamtüberblick zur aktuellen Situation in den unterschiedlichen Lebensbereichen im Alb-Donau-Kreis. Dabei geht es vor allem um eine Bestandaufnahme, und damit verbunden die Möglichkeit, weitere Entwicklungen abzusehen und ggf. hierauf zu reagieren. Die Ausführungen beschreiben die Lebenslagen der im Landkreis lebenden Menschen auf einer verlässlichen Datenbasis und fassen die jeweiligen Herausforderungen zusammen. Der Bericht ist nach dem Lebenszyklus und damit nach den periodischen Entwicklungsschritten aufgebaut. Neben den beiden Kernbereichen Bildung und materieller Lebensstandard (Erwerbstätigkeit) lässt sich ein Geflecht von Wechselbeziehungen der einzelnen Lebenslagen skizzieren.

Inhaltlich sind im Bericht folgenden Schwerpunkten gesetzt:

- Demografische Entwicklung im Alb-Donau-Kreis
- Migration und Integration
- Haushalt und Familie
- Kinderbetreuung
- Unterstützungsangebote der Jugendhilfe
- Bildung und Ausbildung
- Soziale Sicherungssysteme
- Arbeitsmarkt
- Gesundheitliche Einschränkungen, Pflege und Senioren
- Ehrenamtliche Strukturen

Im Fazit werden die einzelnen Bereiche nochmals beleuchtet sowie die jeweiligen Herausforderungen aufgezeigt. Dabei wird auch auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie eingegangen.

3. Herausforderungen

Der Bericht zeigt in den einzelnen Lebenslagen folgende Herausforderungen auf.

Struktur Entwicklung der Bevölkerung

Die Einwohnerzahl im Alb-Donau-Kreis ist bereits bis 2020 auch durch Zuwanderung auf 198.204 Einwohner gestiegen. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag 2020 bei 14%. Für die kommenden Jahre ist mit weiteren Wanderungsgewinnen im Landkreis zu rechnen.

Migration und Integration

Im Alb-Donau-Kreis ist der Anteil der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund von 2016 bis 2020 um 20,6% gestiegen. Dabei entwickelte sich vor allem der Anteil der Menschen im erwerbstätigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren positiv und bietet Potential für den hiesigen Arbeitsmarkt.

In den Kindertageseinrichtungen des Landkreises haben 30,3% der betreuten Kinder einen Migrationshintergrund (2022). Es ist davon auszugehen, dass dieser Anteil konstant bleibt und vermehrt auch der Bedarf für eine individuelle Förderung besteht. Darüber hinaus ist aufgrund Corona-bedingter Entwicklungsdefizite – verursacht durch Kitaschließungen, Notbetreuungen und Ausfallzeiten – ein höherer Unterstützungsbedarf in den Betreuungseinrichtungen, in Grundschulen sowie in den weiterführenden Schulen zu erwarten. Projekte und Förderungen können über die Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe initiiert werden.

Haushalt und Familie

Den familiären Problemlagen wird mit Hilfe verschiedener Förderprogramme des Landes oder mit der Weiterentwicklung der Hilfemöglichkeiten im Landratsamt Alb-Donau-Kreis begegnet. Gerade für den ländlichen Raum ist eine gute Vernetzung der Beratungszentren mit fortlaufender Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll.

Kinderbetreuung und Bildung

Die Betreuungszahlen sind in den Kindergärten im Landkreis in den vergangenen Jahren gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzt. Neben der

Betreuung in Kindertagesstätten können auch Angebote der Kindertagespflege attraktive Ergänzungen sein.

Zusätzlich bringt der Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung weitere Herausforderungen für die Personalgewinnung mit sich. Mit Blick auf den Arbeitsmarkt stehen die Kommunen bei der Personalgewinnung vor großen Herausforderungen. Nach aktuellen Fachkräfteberechnungen reichen Bedarfsdeckungen nicht mehr aus. Künftig muss mehr Personal ausgebildet werden, um die steigenden Bedarfe zu decken.

Jugendhilfe

Im Alb-Donau-Kreis zeigt sich eine deutliche Zunahme der ambulanten Hilfen des Sozialgesetzbuchs Achten Buch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) von 631 Fälle im Jahr 2016 auf zuletzt 747 Hilfen im Jahr 2020. Dabei war die am häufigste genutzte Hilfe im Landkreis im Jahr 2020 die Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII. Sie gibt Familien bei ihren Erziehungsaufgaben durch intensive Betreuung und Begleitung Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen.

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Teilzeit und geringfügige Beschäftigungen können ein potentielles Armutsrisiko darstellen. 86,3% der Teilzeitbeschäftigten wurden in 2020 von Frauen ausgeübt. Mit der Corona-Pandemie ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern nochmals deutlich zurückgegangen. So waren 2019 in Baden-Württemberg 27,7% der Frauen nicht erwerbstätig. Zwei Jahre später lag der Anteil bei 31,8%. Gerade diese Bevölkerungsgruppe ist häufig von Altersarmut betroffen.

Die Beschäftigungsquote der Frauen im Alb-Donau-Kreis lag im Jahr 2020 bei 60,7%. Es werden gezielt Beratungs- und Unterstützungsangebote in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten und sollten beibehalten werden. So können Berufsrückkehrerinnen nach der Familienpause, bei Existenzgründungen sowie Qualifizierungen von Migrantinnen im Landkreis unterstützt werden.

Materielle Lebenslagen, Grundsicherung und Armut

Zielgerichtete Angebote zur sozialen Betreuung, dem gesellschaftlichen Miteinander und geeigneten Beratungsmöglichkeiten sollten auf notwendige Bedarfe für Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung angepasst werden. Die Aufgabe der Kommunen ist es, im Rahmen der Quartiersentwicklung generationenübergreifende Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe zu erhalten oder zu schaffen.

Durch die Corona-Pandemie sind seit Anfang 2020 persönliche Notlagen noch sichtbarer geworden. Hier werden gezielte Unterstützungen der Risikogruppen notwendig, insbesondere auch derjenigen, die von Belastungen der Pandemie besonders getroffen sind. Konkrete Angebote für benachteiligte Zielgruppen wie etwa non-formale Lernräume oder Angebote zur Stärkung der seelischen/psychischen Gesundheit müssen weiterentwickelt werden. Hilfestrukturen, niederschwellige Angebote aufsuchender sozialer Arbeit ausgebaut und entwickelt werden. So kann einer Einkommensarmut entgegengetreten werden. Verfügbare bestehende Angebote sollten zudem für schlecht erreichbare Zielgruppen zugänglich sein.

Für die steigende Zahl an Geflüchteten sind die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager dezentral in den Kommunen des Alb-Donau-Kreises die ersten Anlaufstellen.

Gesundheit, Pflege, Behinderung und Suchterkrankung

Die Anzahl der pflegebedürftigen Personen im Alb-Donau-Kreis wird weiterhin ansteigen. Das hat Auswirkungen auf das Versorgungsangebot, daher bleiben Bestandaufnahmen und zukunftsorientierte Planungen wichtig. Daneben wird der Ausbau ambulanter Angebote zur Gewährleistung einer generationsgerechten Infrastruktur wichtiger. Barrierefreiheit, Nahversorgung im ländlichen Raum, Mobilität und Teilhabe im Sinne einer nachhaltigen Quartiersentwicklung sind bei allen neuen Bau- und Sanierungsvorhaben zu berücksichtigen.

Neben der Beratung pflegebedürftiger Personen durch den Pflegestützpunkt des Alb-Donau-Kreises gibt es auch spezifische Angebote zur Suchtberatung, Beratung für Menschen mit Behinderung und ihrer Familien sowie für Menschen mit psychischen Erkrankungen und zur rechtlichen Betreuung. Ihr Bekanntheitsgrad sollte mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit erhöht oder mit aufsuchender Beratung vor Ort erweitert werden.

Bürgerschaftliches Engagement

Der für den Alb-Donau-Kreis bis 2030 prognostizierte Rückgang von 19% in der Gruppe der 18- bis 25-Jährigen wird in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der verbandlichen Jugendarbeit zu spüren sein.

Soziale Infrastruktur

Die Verringerung von Teilhabeungleichheit, zum Beispiel durch eine verbesserte Organisation von schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten oder geringerer Hürden zur Inanspruchnahme staatlicher Hilfen, fördert die soziale Kultur. Zur Verbesserung der Chancengleichheit tragen insbesondere Maßnahmen für Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, chronisch Kranker oder Kinder wesentlich bei. Orte der Begegnung – insbesondere in ländlichen Gebieten – sorgen für eine bessere Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

4. Ausblick

Der integrierte Sozialbericht schärft den Blick für die einzelnen Bereiche, zeigt Herausforderungen auf und macht Handlungsbedarfe ersichtlich. Für die Sozialplanung wird es zunehmend wichtiger, einzelne Fachplanungen übergreifend miteinander zu vernetzen, um so bedarfsgerechte und finanzierbare Entwicklungen anstoßen zu können.

Die Sozialplanung wird in den kommenden Jahren das Projekt „Quartiersimpulse“ des Landes Baden-Württemberg im Landkreis begleiten. Ziel ist es, durch das im Rahmen der Landesstrategie 2030 ins Leben gerufene Förderprogramm mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung die alters- und generationengerechte Entwicklung von Quartieren zu unterstützen.

Darüber hinaus stehen im Jahr 2023 die Fachberichte zur Stationären Pflege, Tagesbetreuung sowie der Regionale Teilhabeplan zur Fortschreibung an.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:
Dezernat 4 - Jugend und Soziales (1x)

Vertagungsfähig ja

Ulm, 2. Juni 2022

Anlage

keine